

BERUFSBESCHREIBUNG FÜR BETREUUNGSPERSONEN

Die Betreuungsperson erbringt eine wichtige gesellschaftspolitische Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt.

Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen. Stundenweise, halbtagesweise oder ganztags übernimmt sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder, indem sie sie in ihrer Familie integriert. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder. Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien.

Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden, und dass sie offen miteinander über anstehende Fragen und Probleme sprechen.

Anforderungen

- Interesse und Freude an Kindern und deren Entwicklung, sowie an der Erziehungs- und Familienarbeit
- Zeit und Platz für das/die Tageskind(er) sowie eine kinderfreundliche Umgebung
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für menschliche Probleme
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Organisations- und Koordinationsfähigkeiten
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung
- gute Deutschkenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit

Vorbildung

Nach Möglichkeit eigene Kinder und/oder pädagogische Ausbildung.

Berufsausbildung

Obligatorische Tageseltern-Grundbildung (30 Stunden auf 5 Tage)

Notfallkurs für Kinder (mind. 6 Stunden)

Jährliche Weiterbildung (min. 3 Stunden)

Berufsbegleitung

Individuelle Gespräche mit der Vermittlerin.

Arbeitszeit

Richtet sich nach den gegenseitigen Absprachen, welche in den Betreuungsvereinbarungen festgehalten sind.